

Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung (Vollzug der EU-Datenschutzverordnung) im Rahmen Ihrer Antragstellung bzw. Bearbeitung jagdrechtlicher und wildschutzrechtlicher Vorgänge

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
E-Mail: info@lra.landkreis-frg.de; Tel.: 08551-57-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-frg.de; Tel.: 08551-57-0

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz (BJagdG), dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG), sowie der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG) und der Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von Jagdscheinen nach den §§ 15 und 16 BJagdG. Gemäß den §§1 und 2 BWildSchV handelt es sich um Anträge bzw. Vorgänge zur Genehmigung zum Erwerben, Überlassen oder Präparieren von Tieren und der Erteilung von Genehmigungen zum Halten von Greifen und Falken. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist erforderlich bei der Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach § 17 BJagdG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinde
- Waffenbehörde
- Naturschutzbehörde
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Forstbehörde
- Jagdgenossenschaften
- Regierung von Niederbayern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben, wenn sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschrufen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen je nach Sachbereich in der Regel zwischen 5 und 30 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Freyung-Grafenau eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Daten die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, Weitergabe von Daten

Das Landratsamt Freyung-Grafenau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung jagdrechtlicher Vorgänge zu erheben. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht. Wenn Sie einen Antrag stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den jagdrechtlichen und wildschutzrechtlichen Bestimmungen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [https:// www. landkreis-frag.de](https://www.landkreis-frag.de).

Ort, Datum

Unterschrift